



Bern, 23. Oktober 2024

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Änderung der Zivilschutzverordnung (Schutzbauten): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2024 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Zivilschutzverordnung (Schutzbauten) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 7. Februar 2025.

Noch vor Beginn des Ukrainekrieges wurden in Zusammenarbeit mit den Kantonen strategische Eckwerte zu den Schutzbauten und anschliessend ein Konzept erarbeitet. Dieses Konzept Schutzbauten dient als Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung und den Werterhalt der Schutzräume für die Bevölkerung sowie der Schutzanlagen für die Führungsorgane und Zivilschutzorganisationen. Nach Beginn des Ukrainekrieges wurde der Inhalt des Konzepts nochmals überprüft und entsprechend ergänzt.

Diese Vorlage basiert auf dem Konzept Schutzbauten (insb. Werterhalt) und enthält weitere punktuelle Anpassungen im Bereich Schutzräume und Datenerhebung:

- Anpassung der Baupflicht und Ersatzbeitragspflicht für Schutzräume
- Erhöhung der Ersatzbeiträge
- Bestimmungen betreffend die Nachrüstung(-spflicht)
- Ermächtigung für Datenerhebung
- Bestimmungen betreffend Ersatz von Schutzbaukomponenten und Ausrüstung
- Bedarfsplanung und Erhöhung der Pauschalbeiträge für Kommandoposten und Bereitstellungsanlagen

Hiermit laden wir Sie höflich ein, zur Vorlage und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

recht@babs.admin.ch

Bitte geben Sie im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständige Kontaktpersonen und deren Koordinaten an.

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Franziska Roth, BABS (recht@babs.admin.ch; Tel. 058 462 50 90) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Viola Amherd
Bundesrätin